Sodium hydroxide

30620-1KG

Version 1.6 Überarbeitet am 12.11.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	:	Sodium hydroxide
SDB-Nummer	:	000000020688
Produktart	:	Stoff
Anmerkungen	:	SDB gemäß Art. 31 der Verordnung (EU) 1907/2006
Chemische Bezeichnung	:	Natriumhydroxid
INDEX-Nr.	:	011-002-00-6
REACH Registrierungsnummer	:	01-2119457892-27

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Laborchemikalien
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	kein(e,er)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Honeywell International Inc. 115 Tabor Road 07950-2546 Morris Plains USA	Honeywell International, Inc. 115 Tabor Road Morris Plains, NJ 07950-2546 USA
Telefon	:		
Für weitere Informationen bitte kontaktieren:	:	SafetyDataSheet@Honeywell.com	

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	:	+1-703-527-3887 (ChemTrec-Transport)

		+1-303-389-1414 (Medical)
	:	Giftinformationszentrale: Berlin: 030/19240 Bonn: 0228/19240 Erfurt: 0361/730730 Freiburg: 0761/19240 Göttingen: 0551/19240 Homburg: 06841/19240 Mainz: 06131/19240 München: 089/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Korrosiv auf Metalle Kategorie 1
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme	:		
Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
		H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	:	P260	Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
		P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
		P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
		P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit

	viel Wasser waschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Stark ätzend und gewebezerstörend. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, siehe Kapitel 12.5. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer EG-Nr.	Einstufung 1272/2008	Konzentration	Anmerkungen
Natriumhydroxid	1310-73-2 011-002-00-6 01-2119457892-27 215-185-5	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314	100 %	Skin Corr. 1A; H314:>= 5 % Skin Corr. 1B; H314:2 - < 5 % Eye Irrit. 2; H319:0,5 - < 2 % Skin Irrit. 2; H315:0,5

				- < 2 %

3.2. Gemische
Nicht anwendbar

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Ersthelfer muss sich selbst schützen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmung:
An die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Zufuhr von Sauerstoff je nach Erfordernis durch qualifizierten Ersthelfer. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:
Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt:
Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken:
Bei Verschlucken Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11. :

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wassernebel
Schaum
Kohlendioxid (CO_2)
Löschpulver

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Kontakt mit Metallen setzt Wasserstoffgas frei.
Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Natriumoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.Bei Naßlöschung auf Ätzwirkung achten.Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Personen in Sicherheit bringen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.
Personenschutz durch Tragen von dichtschliessendem Chemie-Schutzanzug und umgebungsluftunabhängigem Atemschutz.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Absaugung am Objekt erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Produkt ist hygroskopisch.

Lagerklasse (LGK):
Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/ PNEC-Werte

Inhaltsstoff	Anwendungsbereich/ Einfluss	Expositionsdauer	Wert	Expositionswege	Anmerkungen
Natriumhydroxid	Arbeitnehmer / Langzeit - lokale Effekte		1 mg/m3	Einatmung	
Natriumhydroxid	Verbraucher / Langzeit - lokale Effekte		1 mg/m3	Einatmung	

Keine PNEC Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die Persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374, 511; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345.

Staub nicht einatmen.

Technische Schutzmaßnahmen
Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.
Notbrause

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz:
Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz:
Handschuhmaterial: Natur-Latex
Durchbruchzeit: > 480 min
Handschuhdicke: 0,6 mm
Lapren®706
Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
Bei Abnutzung ersetzen!
Anmerkungen:Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Prüfungen und Informationen des unten genannten Handschuhherstellers oder sind durch Analogieschlüsse von ähnlichen Substanzen abgeleitet.
Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, sonstige Beanspruchung, u.s.w.) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Da die Einsatzbedingungen in der Regel nicht den standardisierten Messbedingungen entsprechen, sollte die Einsatzzeit nach Empfehlung des unten genannten Handschuhherstellers 50% der angegebenen Permeationszeit nicht übersteigen.
Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der jeweiligen Hersteller zu beachten.
Prüfung erfolgte nach EN 374. Geeignet sind z. B. Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Vertrieb@kcl.de

Augenschutz:
Korbbrille
Gesichtsschutzschild

Haut- und Körperschutz:
Vollständiger Chemieschutzanzug

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umgang in Übereinstimmung mit den lokalen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Aggregatzustand	:	fest
(b) Farbe	:	farblos
(c) Geruch	:	geruchlos

(d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	319 °C
(e) Siedepunkt/Siedebereich	:	1.390 °C bei 1.013 hPa
(f) Entzündlichkeit	:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
(g) Unter und obere Explosionsgrenze	:	Untere Explosionsgrenze Nicht anwendbar
	:	Obere Explosionsgrenze Nicht anwendbar
(h) Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
(i) Zündtemperatur	:	Nicht anwendbar
(j) Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
(k) pH-Wert	:	alkalisch
(l) Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
(m) Löslichkeit(en)	:	Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Keine Daten verfügbar
(n) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
(o) Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
(p) Dichte und / oder relative Dichte	:	2,13 g/cm3 bei 20 °C
(q) Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
(q) Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

(r) Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Korrosiv auf Metalle : Korrosiv auf Metalle

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mögliche Unverträglichkeit mit alkaliempfindlichen Stoffen.
Mit Säuren und Aluminium.
Reagiert heftig mit Wasser.
Korrosiv gegenüber Metallen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Korrodiert Metalle in Gegenwart von Wasser oder Feuchtigkeit.
Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zink
Aluminium
Zinn

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
Reagiert mit Wasser exotherm.
Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Natriumoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:
Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Akute dermale Toxizität:
Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Akute inhalative Toxizität:
Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):
Keine Daten verfügbar

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Das Produkt ist nach Anhang VI zur Richtlinie 1272/2008/EG eingestuft.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung:
Das Produkt ist nach Anhang VI zur Richtlinie 1272/2008/EG eingestuft.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Spezies: Mensch
Einstufung: nicht sensibilisierend

(e) Keimzell-Mutagenität:
Bemerkung: Keine Daten verfügbar

(f) Karzinogenität:
Spezies: nicht spezifiziert
Bemerkung: Keine Daten verfügbar

(g) Reproduktionstoxizität:

Spezies: nicht spezifiziert
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

(h) STOT - Einmalige Exposition:
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

(i) STOT - Wiederholte Exposition:
Bemerkung: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

(j) Aspirationsgefahr:
Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben:
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:
Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:
Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:
EC50
Immobilisierung
Spezies: Ceriodaphnia spec
Wert: 40,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Wird nicht neutralisiert, ist der pH-Wert zu beachten.
Neutralisation vermindert ökotoxische Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:
Entsorgung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Verpackung:
Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

Weitere Information:
Entsorgungsvorschriften:

Richtlinie 2006/12/EG; Richtlinie 2008/98/EG
Verordnung 1013/2006/EG
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID:1823 IMDG:1823 IATA:1823

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:NATRIUMHYDROXID, FEST
IMDG:SODIUM HYDROXIDE, SOLID
IATA:Sodium hydroxide, solid

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID:8 IMDG: 8 IATA: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID:II IMDG: II IATA: II

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID:nein Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG Code segregation group (SGG18) – ALKALIS,

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Grundlage	Wert	Anmerkungen
Richtlinie 2012/18/EG		Nicht anwendbar
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)		Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze

		von ≥ 0,1 % (w/w).
Verordnung (EC) Nr. 1907/2006, Anhang XIV		Nicht eingetragen

Wassergefährdungsklasse:
schwach wassergefährdend
Kenn-Nummer: 142
WGK (DE) Stand: 10.08.2017

Weitere Chemikalienverzeichnisse

USA: Toxic Substances Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger Substanzen)
Auf der TSCA-Liste

Australien. Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Kanada: Canadian Environmental Protection Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL).
Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

Japan. Kashin-Hou Law List
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Korea. Existing Chemicals Inventory (KECI)
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Philippinen. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

China. Inventory of Existing Chemical Substances
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Neuseeland. Inventory of Chemicals (NZIoC), as published by ERMA New Zealand
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Substanzen (TCSI)
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Texte H-Statements aus Kapitel 3

Natriumhydroxid	:	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
		H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Weitere Information

Alle Richtlinien und Gesetze repräsentieren die aktuelle Version.
Relevante Änderungen zur vorherigen Version werden durch senkrechte Linien an der linken Seite kenntlich gemacht.

Abkürzungen:
EG Europäische Gemeinschaft
CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Derived no effect level
PNEC Predicted no effect level
vPvB Very persistent and very biaccumulative substance
PBT Persistent, bioaccmulative und toxic substance

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Sodium hydroxide

30620-1KG

Version 1.6 Überarbeitet am 12.11.2023